

Förderrichtlinie der „Haori-Stiftung“

Präambel

Die „Haori-Stiftung“ ist eine Stiftung des bürgerlichen Rechts, die gemäß ihrer Satzung die Förderung von Wissenschaft und Forschung im Fachbereich Hirnforschung, der Neurowissenschaften und der seltenen Krankheiten in den Mittelpunkt stellt.

Die Förderung richtet sich nach den nachfolgenden Richtlinien.

Wir bitten Sie, uns ausschließlich Förderanträge zu senden, deren Inhalt und Struktur mit den Förderrichtlinien der „Haori-Stiftung“ übereinstimmen.

1. Welche formellen Kriterien stellen wir an eine Förderanfrage?

1.1 Wie muss die Förderanfrage aussehen?

Um eine Bearbeitung Ihrer Förderanfrage zu gewährleisten, können wir ausschließlich Anfragen bearbeiten, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

Für die Förderanfrage wird das Anfrageformular unserer Webseite verwendet,

(<http://www.haori-stiftung.de/Foerderantrag.pdf>),

- das Anfrageformular ist vollständig und in deutscher Sprache ausgefüllt,
- dem Anfrageformular ist eine (max. einseitige) Darstellung des zu fördernden Projekts beigelegt und
- beides wird an folgende Adresse per Post versandt:

Haori-Stiftung

c/o Frau Astrid Lorentz

Schlachte 21

28195 Bremen

Elektronisch übermittelte Anfragen können wir derzeit nicht berücksichtigen. Wir informieren Sie in der Regel innerhalb von 6 Monaten, eingereicht bis zum 30.09. des jeweiligen Fördervorjahres, wie über Ihre Förderanfrage entschieden wurde.

1.2. Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsteller und damit Förderungsempfänger können sein:

Natürliche Personen, öffentliche Einrichtungen, Vereine, Organisationen und Körperschaften im Inland, die im

Fachbereich

- der Hirnforschung
- der Neurologie
- seltene Erkrankungen
- der Rheumaforschung

durch Forschungsprojekte begleiten oder selbst initiieren.

2. Welche inhaltlichen Kriterien berücksichtigen wir bei unserer Entscheidung?

Die nachfolgenden inhaltlichen Kriterien sollen Ihnen bei der Bearbeitung von Förderanfragen helfen.

Bitte prüfen Sie genau, ob Ihr Projekt Aussicht auf Förderung durch unsere Stiftung hat.

2.1. Welches sind unsere thematischen Schwerpunkte?

Wir sind für innovative Projekte und Ideen offen, die im Einklang mit unseren Stiftungszwecken stehen. Diese können verwirklicht werden in der

· Grundlagenforschung

Erforschung der Vorgänge, die zu einer Krankheit führen können. Die Grundlagenforschung findet in der Regel im Labor statt. Die Forschenden arbeiten vorwiegend mit Molekülen, Zellen und Computersimulationen.

· Klinische Forschung

Erforschung mit Patientinnen und Patienten, zum Beispiel bei der Prüfung neuer, verbesserter Diagnosen oder Therapiemethoden. Klinische Forschung darf nur stattfinden, wenn die Patienten über das Forschungsprojekt umfassend informiert und einverstanden sind, daran teilzunehmen.

· Epidemiologische Forschung

Erforschung der Faktoren, die zur Entstehung respektive Vermeidung von den in den Förderrichtlinien genannten Fachbereichen beitragen: wie z.B. Rauchen, Ernährung, soziales Umfeld, Umwelteinflüsse sowie Alter und Geschlecht. In der Epidemiologie werden große Datenmengen analysiert, die von verschiedenen Bevölkerungsgruppen stammen.

Wichtig ist uns bei den Projekten ein hohes Maß an Eigeninitiative aller Beteiligten, Kreativität sowie das gemeinsame Erarbeiten neuer Themen.

2.2 Was finden wir bei Projekten gut?

- Eigeninitiative der am Projekt beteiligten Personen,
- Qualität der Projekte und ihrer Inhalte,
- klare und gut durchdachte inhaltliche sowie finanzielle Planung des Projekts,
- Vorbildfunktion eines Projektes und Multiplizierbarkeit,
- Seriosität, Erfahrung und Reputation des Antragstellers,
- effizienter Einsatz von Mitteln,
- auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit angelegte Ideen,
- Evaluationskriterien,
- Dokumentation der Projekte,
- Kreativität,
- Aktualität des Themas.

Diese Liste zeigt, welche Eigenschaften wir – losgelöst von konkreten Anträgen – für grundsätzlich förderwürdig halten. Dies bedeutet nicht, dass wir ausschließlich Anfragen unterstützen, die alle genannten Kriterien erfüllen.

3. Gibt es eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Förderung von Projekten?

Nein, es gibt keine Höchstgrenze für den Betrag, den ein Projekt maximal erhalten kann. Wir unterstützen jedoch vornehmlich Projekte, die von der Eigeninitiative der Beteiligten und weniger von finanziellen Ressourcen geprägt sind. Folglich haben Förderanfragen, die z.B. kostenintensive Vorhaben beantragen, in der Regel keine Aussicht auf Erfolg.

4. Was fördern wir bei Projekten nicht?

Obwohl wir uns bei der Förderung von Projekten einen weiten Handlungsspielraum offenhalten, werden Projekte, bei denen ein oder mehrere der nachfolgenden Kriterien zutreffen, von uns generell nicht gefördert:

- der Inhalt des Projekts liegt außerhalb des Stiftungszwecks (siehe Stiftungssatzung)
- der Antragsteller erfüllt nicht die Voraussetzungen nach Ziffer 1.2,
- Projekte mit politischem oder religiösem Hintergrund, die nicht der Abgabenordnung entsprechen
- Vorhaben, die nicht ethischen Grundsätzen entsprechen
- Anfragen, die von Beginn an auf eine langfristige Förderung (> 5 Jahre) angelegt sind,

- Finanzierungen von administrativen Kosten (Reisekosten, Druckkosten, Errichtung und Instandhaltung von Gebäuden, Werbung etc.).

5. Werden die geförderten Projekte in der Presse und regionalen Medien veröffentlicht?

Die geförderten Projekte werden durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in Abstimmung mit der „Haori-Stiftung“.

6. Werden geförderten Projekte, die länger als ein Jahr dauern, nach Abschluss evaluiert?

Nach Beendigung eines Projektes ist der Stiftungsvorstand im Rahmen eines Abschlussberichtes schriftlich über dessen Verlauf zu unterrichten. In diesem Bericht sind folgende Punkte zu beachten:

- Sind die formulierten Erwartungen bei Projektbeginn erfüllt worden?

- Für welche Bereiche innerhalb des Projektes wurden die Fördermittel der „Haori-Stiftung“ eingesetzt? Dies beinhaltet: Belege über die wesentlichen Ausgaben, Erklärung über die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel.

- Beurteilung der Zusammenarbeit mit der „Haori-Stiftung“ durch Rücksendung eines Projektberichts an die Stiftung.

7. Sind wir bei unserer Entscheidung frei?

Ja. Wir behalten uns als unabhängige Stiftung vor, im eigenen und freien Ermessen über die bei uns eingegangenen Förderanfragen zu entscheiden. Diese Freiheit in der Entscheidung ist elementarer Bestandteil unserer Tätigkeit als gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts.

Die „Haori-Stiftung“ behält sich vor, ihre Bereitschaft zur Entgegennahme von Förderanfragen jederzeit zu widerrufen oder ihre Förderrichtlinien zu verändern. Die in diesen Förderrichtlinien niedergelegten Grundsätze dienen allein der Transparenz unserer Tätigkeit.

Hieraus lassen sich keine Ansprüche – gleich welcher Art – gegen die „Haori-Stiftung“ herleiten.

Bremen, den 02.05.2019